

# Antrag auf **Zuschuss** zum Semesterticket aus dem Sozialfonds

Achtung: Es ist wichtig, dass der Antrag vollständig ausgefüllt wird!

Hiermit beantrage ich gemäß der Sozialfondssatzung nach § 18a V BerIHG einen Zuschuss zum Beitrag zum Semesterticket.

Zeile

1 **Antragssemester:**  WiSe  SoSe 20\_\_/\_\_\_\_ **Matrikelnummer:**

2 Ich habe schon einmal einen Antrag gestellt:  ja  nein  
Ich bin neu immatrikuliert:  ja  nein

## Persönliche Daten

 Bitte in DRUCKBUCHSTABEN gut lesbar ausfüllen.

3	Name		Vorname	
4	c/o	Straße und Hausnummer		Postleitzahl und Ort
5	Telefonnummer		E-Mail-Adresse (bitte unbedingt angeben!)	
6	Geburtsdatum		Studiengang	

## Bankverbindung

7	Kontonummer/bei nicht deutschem Konto IBAN		Bankleitzahl/bei nicht deutschem Konto BIC oder Swift Code	
8	Geldinstitut/ bei nicht-EU-Konto auch die Anschrift der Bank			
9	Kontoinhaber_in (Name, Vorname, wenn nicht mit Zeile 3 identisch)			

## Ich mache nach § 2a der Sozialfondssatzung folgende Härte(n) geltend:

Zutreffendes ankreuzen, mindestens ein Grund muss angegeben werden.

Alle Angaben sind durch geeignete Unterlagen zu belegen.

10	<input type="checkbox"/>	Ich hab meine Studienabschlussarbeit angemeldet, und zwar am:	<input type="text"/>
11	<input type="checkbox"/>	Ich absolviere ein Praktikum, das in der Studienordnung vorgeschrieben ist, und zwar seit dem:	<input type="text"/>
12	<input type="checkbox"/>	Ich verfüge nur über ein geringes Einkommen. (Mein durchschnittliches Einkommen nach § 2c der Sozialfondssatzung beträgt weniger als 80% des monatlichen Bedarfs im Sinne des § 2b der Sozialfondssatzung).	
13	<input type="checkbox"/>	Mein Pass enthält einen Vermerk zur Einschränkung oder des Fehlens der Arbeitserlaubnis.	
14	<input type="checkbox"/>	Ich bin zum Ende des Berechnungszeitraum mindestens in der 12. Schwangerschaftswoche schwanger.	
15	<input type="checkbox"/>	Ich lebe alleine mit meinem Kind/ meinen Kindern und muss alleine für dessen/ deren Pflege und Erziehung aufkommen.	
16	<input type="checkbox"/>	Ich habe das 65. Lebensjahr vollendet.	
17	<input type="checkbox"/>	Ich hab eine Erwerbsminderung nach §69 Abs. 5 SGB IX (Ausweis G).	
18	<input type="checkbox"/>	Ich erhalte Eingliederungshilfe nach § 54 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 SGB XII.	
19	<input type="checkbox"/>	Ich erhalte laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II oder SGB XII oder habe Kinder, die Anspruch auf laufende Leistungen zum Lebensunterhalt nach SGB II haben.	
20	<input type="checkbox"/>	Ich habe besondere Kosten für medizinische oder psychologische Versorgung zu leisten, die nicht von der Krankenversicherung getragen werden und die mehr als 250 € betragen in Höhe von:	<input type="text"/> €
21	<input type="checkbox"/>	Ich mache folgende andere (nicht von einem der oben genannten Gründe abgedeckte), vergleichbare Härte geltend (z.B. länger andauernde oder ständige körperliche Beeinträchtigungen)	

In jedem Fall wird eine Bedarfs-/Einkommensrechnung durchgeführt.  
**Die dafür nötigen Belege sind bei jedem Antragsgrund einzureichen.**  
 Bitte vollständig ausfüllen und Belege gemäß der Erläuterungen einreichen.

Zeile Ich mache nach § 2b der Sozialfondssatzung folgenden finanziellen Bedarf geltend:

22  Ich zahle für meine Wohnung pro Monat (real von dir gezahlte Bruttowarmmiete = inkl. Heizkosten)  €

23  Ich zahle keine Miete.

24  Ich bin gegenüber folgenden Personen unterhaltsverpflichtet (Kinder und Ehepartner\_in sind aufzuführen):

25	1. Person (Name, Vorname)	<input type="checkbox"/> Ehepartner_in <input type="checkbox"/> Andere	
26	2. Person (Name, Vorname)	<input type="checkbox"/> Kind	Geburtsdatum
27	3. Person (Name, Vorname)	<input type="checkbox"/> Kind	Geburtsdatum
28	4. Person (Name, Vorname)	<input type="checkbox"/> Kind	Geburtsdatum

29  Ich bin selbst krankenversichert und zahle dafür pro Monat:  €

30  Ich zahle keine Krankenversicherung.

Ich hatte folgende Einkünfte nach § 2c der Sozialfondssatzung:

31  Ich hatte im Berechnungszeitraum (siehe Erläuterungen!) folgendes Einkommen (als Einkommen zählt alles Geld, von dem du deinen Lebensunterhalt bestreitest. Z.B. Lohn, Unterhalt, Unters tützung von Eltern, Verwandten, Bekannten und Freunden BAföG, Kredite, Kindergeld, Erziehungsgeld, Zuschüsse, Wohngeld):

32

33

34

35  Ich habe im Berechnungszeitraum Schulden getilgt und dafür monatlich folgenden Betrag gezahlt:  €

36  Aufgrund einer Krankheit oder Behinderung bedarf ich einer kostenaufwendigen Ernährung in Höhe von monatlich:  €

37  Ich erhielt im Berechnungszeitraum Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG).

38  Ich erhielt im Berechnungszeitraum Leistungen nach dem Wohngeldgesetz (WoGG).

39  Ich erhielt im Berechnungszeitraum Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB).

40  Mein Hauptwohnsitz befindet sich außerhalb des Tarifbereichs Berlin ABC und ich bin deshalb auf das in Teil C Punkt 1,5 des VBB-Tarifs vorgesehene Zusatzticket zum Semesterticket Berlin (Brandenburg-Ticket) angewiesen.

41  Ich versichere, dass ich nicht über Vermögen im Sinne der Sozialfondssatzung verfüge.

Ich versichere, dass ich die Angaben in diesem Vordruck und den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

**Mir ist bekannt, dass ich unabhängig von der Gewährung eines Zuschusses den Semesterticketbeitrag in vollem Umfang an die Universität zahlen muss, damit alle Voraussetzungen für Immatrikulation bzw. Rückmeldung erfüllt sind.**

42 \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Achtung: Ohne Datum und Unterschrift kann der Antrag nicht bearbeitet werden!**

Die in diesem Antrag gemachten Angaben werden zur maschinellen Bearbeitung vom Semesterticketbüro elektronisch erfasst und gespeichert.

Nähere Auskünfte zu den gespeicherten Daten kann das Semesterticketbüro erteilen.

## Erläuterungen zum Antrag

Antragsberechtigt für einen Zuschuss zum Semesterticketbeitrag sind Studierende, die nachweisen können, dass eine im Berechnungszeitraum auftretende besondere Härte ihnen **1.** das Aufbringen des Semesterticketbeitrages erheblich erschwert, **2.** ihr monatliches Einkommen ihren Bedarf nicht überschreitet, **3.** sie nicht über Vermögen verfügen und **4.** sie den Antrag fristgerecht stellen (4 Wochen nach Rückmeldeschluss).

Maßgeblich ist der **Berechnungszeitraum**: im Wintersemester 1. Februar bis 31. Juli; im Sommersemester 1. September bis 28./29. Februar; für Neuimmatrikulierte zum Wintersemester der Oktober, zum Sommersemester der April.

Die Höhe des Zuschusses richtet sich nicht nur nach den gemachten Angaben, sondern ist auch von der Gesamtzahl aller bewilligten Zuschussanträge und den zur Verfügung stehenden Mitteln abhängig. Bei der Verteilung der Mittel werden das Verhältnis von Einkommen und Bedarf sowie der Zeitraum, für den die Härtegründe bestehen, und der Umfang von Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt.

Im Weiteren wird das Formblatt zeilenweise erläutert:

- Zeile 2 Wenn bereits zu einem früheren Zeitpunkt ein Antrag gestellt wurde, kann je nach Sachlage die Anlage von Nachweisen (Mietvertrag, Geburtsurkunde o.ä.) entfallen.
- Zeilen 3-5 Als Anschrift sollte der tatsächliche Wohnort angegeben werden, an den der Bescheid übersandt werden soll. Die Angabe einer E-Mail-Adresse und einer Telefonnummer erleichtert dem Semesterticketbüro Rückfragen bei Unklarheiten oder unvollständigen Angaben. Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.
- Zeilen 7-9 **Eine Verrechnung des Beitrages zum Semesterticket mit dem Zuschussbetrag findet nicht statt.** Der Zuschuss wird in jedem Fall überwiesen und nicht bar ausgezahlt. Bitte gib hier an, auf welches Konto der Betrag im Falle einer Bewilligung gezahlt werden soll. Überweisungen auf Konten im Ausland werden nur ausnahmsweise vorgenommen. Wenn du dies wünschst, kontaktiere bitte das Semesterticketbüro. Bei nicht vollständig vorliegenden Angaben über Auslandskonten erfolgt keine Überweisung. Bei Fehlbuchung deines Verschuldens müssen wir die Überweisungsgebühren mit dem Zuschuss-Betrag verrechnen.  
Wenn du nicht selber Inhaber\_in des Kontos bist, gib diese\_n unbedingt an. Als Empfänger\_in kommen nur natürliche Personen (keine Vereine, Institutionen usw.) in Betracht.
- Zeilen 10-21 **Mindestens** einer der Antragsgründe muss genannt und nachgewiesen werden. Mehrere Angaben sind möglich.
- Zeile 10 Bei Angabe dieses Grundes ist dem Antrag als Anlage eine Bestätigung des Prüfungsamtes über die Anmeldung und ggf. die Verlängerung in Kopie beizufügen. Achtung: Die Anfertigung der Abschlussarbeit muss mindestens **zwei Monate im Berechnungszeitraum** liegen. Wenn Prüfungen als vergleichbare Härte anerkannt werden sollen, müssen mindestens **drei Prüfungen innerhalb von drei Monaten des Berechnungszeitraumes** stattfinden.
- Zeile 11 Bei Angabe dieses Grundes ist dem Antrag als Anlage eine Kopie des Praktikumsvertrages beizufügen. Aus dem Vertrag müssen der Umfang der Tätigkeit sowie der Anfangs- und Endzeitpunkt des Praktikums ersichtlich sein. Das Praktikum muss sich mit **mindestens drei Monaten des Berechnungszeitraumes** überschneiden und die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit muss mindestens 30 Stunden erreichen. Berücksichtigt werden nur Praktika, die zwingend in der Studienordnung vorgeschrieben sind.
- Zeile 12 Der Bedarf ist aus dem Grundbedarf (zur Zeit 364 €), Kosten für die Unterkunft (maximal 320€), ggf. Kosten für Kranken- und Pflegeversicherung und Mehrbedarfsaufschlägen zu errechnen. Das durchschnittliche Einkommen muss unter der Summe aus Grundbedarf und 80% des übrigen Bedarfs liegen.
- Zeile 13 Bei Angabe dieses Grundes ist dem Antrag eine Kopie der Aufenthaltsbewilligung (oder des vergleichbaren Eintrages im Pass) beizufügen.
- Zeile 14 Bei Angabe dieses Grundes ist dem Antrag eine Kopie des Mutterpasses oder ein ärztliches Attest beizufügen, aus dem der voraussichtliche Zeitpunkt der Entbindung und der Name der Mutter ersichtlich ist.
- Zeile 16 Bei Angabe dieses Grundes ist eine Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses einzureichen.
- Zeilen 17-19 Im Falle des Bezuges von Leistungen des Sozialamtes, Arbeitsagentur bzw. Jobcenter (im Berechnungszeitraum) ist dem Antrag eine Kopie des Bescheides/ der Bescheide (inklusive der Berechnungsbögen) beizufügen.
- Zeile 20 Bei Angabe dieses Grundes ist dem Antrag ein fachärztliches Attest über die Notwendigkeit der Leistung(en) sowie eine Kopie der Rechnung(en) beizufügen. Antragsvoraussetzung sind Kosten von mindestens 250€ im gesamten Berechnungszeitraum.
- Zeile 21 Werden andere Härten geltend gemacht, sind diese hier aufzuführen und durch geeignete Unterlagen zu belegen. Sie müssen in Art und Umfang mit den anderen Antragsgründen vergleichbar sein und dürfen nicht durch eigenes Verschulden entstanden sein.

- Zeile 22 Als Anlage ist eine Kopie des kompletten Mietvertrages aus dem Berechnungszeitraum oder ein Zahlbeleg (z.B. Kontoauszug) aus dem Berechnungszeitraum für die Zahlung der Mietkosten beizufügen.
- Zeilen 24-28 Werden hier Personen aufgeführt, sind Kopien einer einschlägigen Unterlage (Familienstammbuch oder Heiratsurkunde, Geburtsurkunde(n) des Kindes/der Kinder, Urkunde über die Eintragung der Lebenspartnerschaft, Unterhaltstitel) beizufügen.
- Zeile 29 Als Anlage ist eine Bescheinigung der Krankenkasse (oder eine Kopie) beizufügen oder ein Zahlungsbeleg (z.B. Kontoauszug) aus dem Berechnungszeitraum. Aus der Bescheinigung muss die Höhe des Beitrages hervorgehen, die im Berechnungszeitraum gezahlt wurde.
- Zeilen 31-34 Alle Einkünfte in Geld und Geldeswert, auch öffentliche Leistungen, Unterstützungszahlungen oder Sachleistungen der Eltern sind anzugeben und zu belegen. Aus den Unterlagen muss nachvollziehbar sein, wovon du lebst. Das Semesterticketbüro behält sich vor, die Angaben zu überprüfen. Darüber hinaus sind je nach Vorliegen folgende Kopien als Beleg geeignet:
- Arbeitsverträge, Verdienstbescheinigungen der Heizeilmännchen, anderer studentischer Arbeitsvermittlungen oder des Arbeitgebers (für jeden Monat des Berechnungszeitraumes)
  - aktuelle Kontoauszüge aus dem Berechnungszeitraum
  - Bescheide über öffentliche Leistungen wie BAföG, Wohngeld, Kindergeld, Elterngeld, Stipendien, Rente, SGB etc.
  - bei Unterhaltseinkünften: schriftliche Unterhaltserklärung durch die unterstützende/n Person/en mit Höhe des Betrages, Zeitraum und mit Datum und Unterschrift der unterstützenden Person/en (z.B. Eltern, Verwandte, Freunde)
- Zeile 35 Gemäß § 2b Nr. 7 der Sozialfondssatzung kann die Tilgung von Schulden auf den Bedarf angerechnet werden, wenn diese den Rahmen von 30% deines Einkommens überschreitet und die Schulden aus einer zweckmäßigen Notwendigkeit entstanden. Hierzu ist die Art der Verschuldung und der Umfang der monatlichen Belastungen durch die Tilgung nachzuweisen, z.B. durch Kopie der Ratenzahlungsvereinbarung. **Es können nur bereits erfolgte Zahlungen anerkannt werden (keine Zahlungsaufforderung!).**
- Zeile 36 Hier ist ein fachärztliches Attest aus dem Berechnungszeitraum einzureichen.
- Zeile 37 Liegt ein BAföG-Bescheid vor, ist er dem Antrag in Kopie beizufügen, aus dem Berechnungszeitraum
- Zeile 38 Liegt ein Wohngeldbescheid vor, ist er dem Antrag in Kopie beizufügen, aus dem Berechnungszeitraum.
- Zeile 39 Liegt ein SGB-Bescheid vor, ist er dem Antrag in Kopie beizufügen, aus dem Berechnungszeitraum.
- Zeile 40 Der Hauptwohnsitz ist durch Meldebescheinigung oder Mietvertrag zu belegen. Eine Kopie des Zusatztickets ist ebenfalls beizufügen. Liegt der Hauptwohnsitz außerhalb des Tarifbereichs Berlin ABC und wurde das Zusatzticket erworben, ist vom anzurechnenden Einkommen ein Betrag von monatlich einem Sechstel des Zusatzticketbeitrags abzusetzen.
- Zeile 41 Als Vermögen gelten nach § 2c der Sozialfondssatzung alle **verfügbaren Gelder, die den Bedarf für drei Monate (Miete, Krankenkasse, 364 Euro Grundbedarf + ggf. Mehrbedarf) überschreiten.**
- Zeile 42 Nicht vergessen: Anträge ohne Datum und Unterschrift können nicht bearbeitet werden.

#### Der Antrag zu richten an:

Semesterticketbüro des AStA FU Berlin  
Thielallee 36  
14 195 Berlin

oder per Fax an: +49 30 839091-41

Der Antrag muss **bis vier Wochen nach Rückmeldeschluss des Antragssemesters** eingegangen sein. Für Studierende, die sich zum ersten Mal an einer deutschen Hochschule immatrikulieren oder Teilnehmer\_innen des Studienkollegs sind, endet die Antragsfrist **vier Wochen nach dem Zeitpunkt der Immatrikulation**. Anträge, die danach eingehen, können nicht bearbeitet werden. **Die Zahlungspflicht und die vom Immatrikulationsbüro angegebenen Zahlungsfristen bleiben bei einem Antrag auf Zuschuss unverändert bestehen.**

Eine Rückmeldung oder Immatrikulation ist erst nach Eingang der vollständigen Beiträge bei der Universität möglich. Sind bis zum 15. Kalendertag vor Semesterbeginn die Unterlagen für Immatrikulation oder Rückmeldungen nicht ordnungsgemäß eingereicht und die Beiträge nicht vollständig eingezahlt, kann die Ausstellung der Fahrtberechtigung zum ersten Tag des Semesters nicht gewährleistet werden.

Für weitere Informationen steht dir das Semesterticketbüro gerne zur Verfügung:

Am Telefon: 839091-40, per E-Mail: [semstixbuero@astafu.de](mailto:semstixbuero@astafu.de) oder persönlich.

Die aktuellen Öffnungszeiten sind unserer Webseite zu entnehmen: <http://www.astafu.de/semstixbuero/>